

**Zusammenfassung der bereits vorliegenden und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich auszulegenden umweltbezogenen Stellungnahmen**

Stellungnahme der Handwerkskammer Hannover vom 05.07.2005

„Bedenken bestehen gegen die Öffnung des Plangebietes für großflächigen Einzelhandel, da dieser ein überproportionales Verkehrsaufkommen mit entsprechenden negativen Auswirkungen für alle übrigen Gewerbebetriebe mit sich bringt.“

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 07.07.2005
Unter Bezug auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 27.04.2005

„Selbst wenn die geplante neue Erschließung des Plan-Bereiches realisiert wird, ist davon auszugehen, dass der weit überwiegende Anteil der Kunden, speziell des SB-Warenhauses, weiter aus westlicher Richtung und damit durch die teilweise bereits hoch belasteten Zufahrtsstraße der Südstadt anfahren wird.“

Stellungnahme der Region Hannover vom 20.07.2005

"Aus bodenschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des im Vergleich zum Bebauungsplan Nr. 1679 erweiterten Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung zusätzliche Altlastenverdachtsflächen ergeben, die in Abhängigkeit von der jeweiligen geplanten Nutzung entsprechend orientierend zu untersuchen wären. Im Detail sollte dies allerdings der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten bleiben.“

Stellungnahme des BUND vom 21.07.2005

„Das Vorhaben wird zu erheblichen Zusatzverkehren im Plangebiet und der Umgebung führen, so dass eine erhebliche Zunahme der heute bereits hohen Lärm-, Feinstaub- und sonstigen Immissionsbelastung in den hiervon betroffenen, angrenzenden Wohngebieten zu befürchten ist.“

„Das Vorhaben würde sich durch die damit bedingten Versiegelungen erheblich negativ auf Boden, Wasser und Stadtklima im Planungsraum auswirken. Es würde eine heute aus Naturschutzsicht wertvolle Ruderalflur dauerhaft zerstören.“

„Die bisherige Kertess-Sanierung erreicht noch nicht den Standard, der unter Vorsorgegesichtspunkten anzustreben und auch realisierbar ist.“